

RECHENSCHAFTSBERICHT
MACQUARIE EURO TARGET RETURN FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. NOVEMBER 2024 BIS
31. OKTOBER 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)
Christian Reininger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2024 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 707 327,46
davon feste Vergütungen:	EUR 4 131 026,68
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonü):	EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2024/2025 (31.3.2025)

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	33,8 (VZÄ)
fixe Vergütungen	EUR 4.257.152,35
variable Vergütungen (Bonü)	EUR 1.810.184,34
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	EUR 6.067.336,69

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsberichtswesen
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³.

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

**des Macquarie Euro Target Return Fund Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2
InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025**

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Macquarie Euro Target Return Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.10.2025	31.10.2024	31.10.2023	31.10.2022	31.10.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	6.511.908,40	6.307.947,82	17.669.173,68	18.770.164,32	25.093.081,33
Thesaurierungsfonds AT0000A0B281 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	111,86	108,78	101,11	96,31	101,46
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	1,7636	1,3198	1,2850	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,6324	0,6690	0,2499	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	3,46	7,84	4,98	-5,08	-0,02
Vollthesaurierungsfonds AT0000A0B299 in EUR					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	116,19	112,30	104,13	99,20	104,49
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	4,3523	2,5118	1,6166	1,9743	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	3,46	7,85	4,97	-5,06	-0,02

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A0B281
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	108,78
Auszahlung (KESt) am 17.2.2025 (entspricht 0,0061 Anteilen) ¹⁾	0,6690
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	111,86
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	112,54
Nettoertrag pro Anteil	3,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,46%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A0B281) am 17.2.2025 EUR 109,90

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A0B299
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	112,30
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	116,19
Nettoertrag pro Anteil	3,89
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,46%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	<u>149.827,52</u>	<u>149.827,52</u>
-------------	-------------------	-------------------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-18.353,27</u>	-18.353,27
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-4.280,00	
Publizitätskosten	-245,14	
Wertpapierdepotgebühren	-934,66	
Depotbankgebühr	<u>-965,97</u>	<u>-11.105,77</u>
		<u>-29.459,04</u>

<u>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>		<u>120.368,48</u>
---	--	--------------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	92.174,82	
derivative Instrumente	75.736,00	
Realisierte Verluste	-21.429,71	
derivative Instrumente	<u>-22.847,50</u>	

<u>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>		<u>123.633,61</u>
--	--	--------------------------

<u>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>		<u>244.002,09</u>
---	--	--------------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		<u>-25.764,38</u>
--	--	-------------------

<u>Ergebnis des Rechnungsjahres</u>		<u>218.237,71</u>
--	--	--------------------------

<u>Fondsergebnis gesamt ⁴⁾</u>		<u>218.237,71</u>
--	--	--------------------------

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 97.869,23

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.222,30

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	6.307.947,82
Auszahlung	-14.277,13
Auszahlung am 17.2.2025 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0B281)	<u>-14.277,13</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>218.237,71</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>6.511.908,40</u>

5) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 21.341,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0B281) und 35.500,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A0B299)

6) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 21.341,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0B281) und 35.500,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A0B299)

Auszahlung (AT0000A0B281)

Die Auszahlung von EUR 0,6324 je Thesaurierungsanteil wird ab 16. Februar 2026 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,6324 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Zu Beginn des Geschäftsjahres, im November 2024, zog der Sieg Donald Trumps und der Republikaner bei den Präsidenten- und Kongresswahlen starke Marktreaktionen nach sich. US-Aktien kletterten zu neuen Höchstständen, von Zollplänen betroffene Sektoren und Regionen wie Europa oder die Emerging Markets underperformten. Der US-Dollar legte deutlich zu und auch US-Renditen stiegen zunächst an; erst die Bekanntgabe eines marktfreundlichen Finanzministers sorgte am US-Rentenmarkt für Beruhigung. Kurze Laufzeiten blieben aber wegen des gebremsten Zinspfades der US-Notenbank erhöht. Europäische Renditen fielen über alle Laufzeiten, der Euro gegen viele Währungen. Gegen Monatsende sorgte eine Waffenruhe zwischen Israel und Hisbollah für eine Trendumkehr bei Gold- und Ölpreisen. Beim Öl währten die Verluste aber nur kurz, denn der Sturz des Assad Regimes in Syrien sorgte im Dezember erneut für höhere Preise. Für Aktien und Anleihen ging das Jahr hingegen großteils mit Kursrückgängen zu Ende. Renditen stiegen v.a. für längere Laufzeiten global an, wofür insbesondere die US-Notenbank verantwortlich war, da sie zwar Zinsen senkte, aber weniger weitere Senkungen andeutete. Ähnliches galt für die EZB. Die breiten Aktienindizes in den USA und (etwas weniger) in Europa verloren, in Japan und den Emerging Markets legten sie, gleich wie Aktien der US Tech-Riesen, hingegen zu.

Die ersten drei Monate des Jahres 2025 waren von politischen Einflüssen und Volatilität geprägt. Risikoassets starteten stark ins Jahr, während Anleihenrenditen im Jänner ein Auf und Ab durchmachten. Unternehmensanleihen profitierten dabei von sinkenden Risikoaufschlägen. Auf dem Aktienmarkt outperformte Europa die USA, unter anderem, weil die Präsentation der chinesischen KI-Technologie von DeepSeek die US-KI-Aktien belastete. Der chinesische Markt wiederum verlor trotz positiver Konjunkturdaten an Wert, was auch auf die erneuten Zollandrohungen des neuen US-Präsidenten Trump zurückzuführen war. Die Ölpreise und der Inflationsdruck stiegen, und die EZB senkte im Jänner wie erwartet die Zinsen, während der US-Leitzins unverändert blieb.

Der Februar war politisch turbulent. Die laufenden Zollankündigungen von US-Präsident Trump und die US-Abkehr von Europa zugunsten Russlands sorgten für Verunsicherung. Schwache US-Konsumdaten und enttäuschende Quartalsberichte der Big-Tech-Konzerne führten zu einer Risk-off-Stimmung in den USA, was fallende Aktienindizes und Renditen zur Folge hatte. Europäische Aktien profitierte von der Hoffnung auf einen Friedensdeal im Ukrainekrieg und geplanten höheren Staatsausgaben, insbesondere zur Verteidigung.

Im März dominierte die US-Handelspolitik mit zahlreichen neuen Zöllen weiter die Märkte. Die Stimmung in der US-Industrie und bei Konsumenten verschlechterte sich, und die Inflationserwartungen stiegen. US-Renditen blieben stabil, da Rezessionsängste die Inflationssorgen überwogen. In Europa stiegen die Renditen angesichts geplanter Fiskalpakete für Aufrüstung und Infrastruktur deutlich an, trotz einer weiteren Zinssenkung der EZB. Der Euro wertete deutlich auf, und der Goldpreis stieg über 3000 US-Dollar.

Die Aktienmärkte drehten global ins Minus, wobei die USA erneut der Underperformer waren.

Die Festlegung reziproker Zölle durch die US-Regierung und die folgende Eskalation mit China erschütterten Anfang April die Märkte. Aktien fielen zweistellig, Unternehmensanleihen-Spreads weiteten sich stark aus, US-Renditen stiegen und der US-Dollar sank. Die Volatilität blieb tagelang extrem hoch, da Präsident Trump mit diversen Aktionen den Märkten heiß-kalt gab. Die Zölle wurden letztlich temporär ausgesetzt und die USA zeigten Bereitschaft, selbst mit China eine Einigung zu erzielen. Bis Monatsende erholten sich daraufhin die meisten Märkte wieder. Gold war der große Gewinner, auch europäische Anleihen legten zu. Der Dollar blieb hingegen schwach und der Ölpreis stürzte weiter massiv ab.

Die Markterholung hielt im Mai an und Aktien und risikobehaftete Anleihen konnten so einen Großteil der zuvor erzielten Verluste wettmachen. US-Staatsanleihen verzeichneten hingegen angesichts geplanter Steuersenkungen und der damit potenziellen weiteren Erhöhung der Staatsschulden deutliche Renditeanstiege. Moody's entzog den USA zudem das Aaa-Rating. Der Abwärtstrend des US-Dollars pausierte im Mai.

Im Juni hielt der 12-Tages-Krieg zwischen Israel und Iran die Welt in Atem, hatte auf die Märkte (außer steigender Ölpreise) aber wenig Einfluss. US und Emerging Markets Aktien legten stark zu, Europa performte hingegen negativ. Auch Unternehmensanleihen und US-Staatsanleihen gewannen, während der US-Dollar erneut abwertete. Während die US-Notenbank abwartend blieb, senkte die EZB zwar den Leitzins, deutete aber ein Ende des Zinszyklus an. China und die USA näherten sich im Handelskonflikt ein weiteres Stück an.

Im Juli konnten die USA Handelsabkommen mit Japan, der EU und einigen anderen wichtigen Handelspartnern abschließen. Mit der geringeren Zoll-Unsicherheit reagierten Risikoassets positiv. Aktien legten insbesondere in Japan nach dem Deal deutlich zu, Europa war auch im Plus, aber die schwächste Region. Noch keinen Deal gab es mit China, wo Aktien dennoch stark performten. Nach längerem Abwärtstrend legte auch der US-Dollar im Juli stark zu, auch getrieben durch solide US-Konjunkturdaten. Im August sorgte zwar ein überraschend schwacher Arbeitsmarktbericht für Konjunktursorgen, das stärkte aber gemeinsam mit moderater US-Inflation wiederum die Hoffnungen auf baldige US-Zinssenkungen und trieb so global die Aktienkurse weiter nach oben. Während US-Renditen fielen, stiegen in Europa die Renditen aufgrund einer neuen Regierungskrise in Frankreich. Ständige Zurufe der US-Administration an die Zentralbank (Fed) über die gewünschte Geldpolitik sowie die Entlassung einer Fed-Gouverneurin durch Präsident Trump ließen die Sorge um die Notenbankunabhängigkeit aufflammen. Der Dollar schwenkte im August wieder zurück auf den Abwertungstrend.

Saisonal untypisch performten Aktien auch im September global stark, besonders in den Emerging Markets. In den USA war die Rallye mit teils neuen Höchstständen aber erneut durch Tech-Werte getrieben. Gold erreichte ein neues Allzeithoch nahe \$3.900. Die US-Notenbank Fed senkte erstmals seit Dezember den Leitzins um 0,25%, um eine Abschwächung des Arbeitsmarkts abzufedern, sah aber weiterhin Inflationsrisiken. Während US-Konjunkturdaten in Summe solide blieben, zeichnete sich in China das gesamte Quartal über eine Abschwächung ab.

Das vierte Quartal begann mit starker Performance fast aller Assetklassen. Bei Aktien waren Tech-Werte einmal mehr die Haupttreiber. Japanische Aktien legten eine besonders starke Rallye hin, da die neue Premierministerin Sanae Takaichi Stimulusmaßnahmen plante. Chinas Aktien underperformten beträchtlich, obwohl sich Präsident Xi mit US-Präsident Trump auf eine deutliche Entspannung im Handelskonflikt einigen konnten. Die US-Notenbank Fed senkte wie erwartet die Zinsen um 0,25%, dämpfte aber die Erwartungen für weitere Schritte. Renditen fielen dennoch leicht, während der US-Dollar und Gold zulegten.

4. Anlagepolitik

Der Fonds ist schwerpunktmäßig als Anleihenfonds mit aktiver Steuerung der Zins- und Spread-Duration konzipiert. Der Fonds war das ganze Rechnungsjahr über in variable und fix verzinste Euro-Unternehmensanleihen, EUR denominated Staatsanleihen sowie in von Staaten besicherte Anleihen investiert. Der Schwerpunkt lag zu Beginn des Rechnungsjahres bei Unternehmensanleihen aus dem Finanzsektor sowie Staatsanleihen, es wurde aber auch in Unternehmensanleihen aus verschiedenen anderen Sektoren investiert. Im ersten Quartal 2025 wurde der Staatsanleihenanteil zulasten der Unternehmensanleihen deutlich ausgebaut, wobei insbesondere die Finanztitel zurückgefahren wurden. Die Duration wurde konservativ ausgerichtet aber taktisch aktiv mittels Futures gemanagt. Vor allem im ersten Halbjahr wurde sie sehr niedrig im Bereich zwischen etwa +1,3 und +1,7 Jahren gehalten, später wurde sie auf über 2 Jahre erhöht.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5.Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FV
			31.10.2025	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
EMTN Erste Grp Bk 2023-16.01.31 Series 30 Tranche 1 Fixed/FR	AT0000A32562	EUR	100.000			104,4970	104.497,00	1,60
0.5% Bundesobl DE 2016-15.2.26	DE0001102390	EUR	350.000	350.000		99,6240	348.684,00	5,35
0% Bundesanleihe DE 2016-15.08.26	DE0001102408	EUR	450.000	250.000		98,5240	443.358,00	6,81
0.25% Bundesanleihe DE 2018-15.08.28	DE0001102457	EUR	300.000	300.000		95,2960	285.888,00	4,39
0.25% Bundesanleihe DE 2019-15.02.29	DE0001102465	EUR	350.000	250.000	100.000	94,3140	330.099,00	5,07
0% Bundesanleihe DE 2019-15.08.29	DE0001102473	EUR	150.000			92,3960	138.594,00	2,13
0% Bundesanleihe DE 2020-15.11.27	DE0001102523	EUR	500.000	500.000		96,1470	480.735,00	7,38
0% Bundesanleihe DE 2021-15.11.28	DE0001102556	EUR	100.000			94,1120	94.112,00	1,45
3.75% EMTN Sixt 2024-25.01.29	DE000A3827R4	EUR	75.000			102,8660	77.149,50	1,18
0.375% EMTN Vonovia 2021-16.06.27 Series 35 Tranche 1	DE000A3E5MG8	EUR	100.000			96,6250	96.625,00	1,48
0% Treasury Discount Paper DE 2025-14.01.26	DE000BU0E246	EUR	450.000	450.000		99,6550	448.447,50	6,89
0% Bubills DE 2025-10.12.25	DE000BU0E253	EUR	300.000	300.000		99,8410	299.523,00	4,60
0% Bubils DE 2025-18.03.26	DE000BU0E279	EUR	300.000	300.000		99,3060	297.918,00	4,57
0.375% MTN Ldbk Baden-Wuertt 2019-30.09.27 Series 811	DE000LB2CNE0	EUR	100.000			96,1010	96.101,00	1,48
0% EMTN RTE 2019-09.09.27	FR0013445137	EUR	100.000			95,7680	95.768,00	1,47
3.75% EMTN BFCM 2022-01.02.33 Series 544 Tranche 1 Reg S	FR001400EAY1	EUR	100.000			102,9240	102.924,00	1,58
EMTN Credit Agricole 2023-11.07.29 Fixed/FR	FR001400F1U4	EUR	100.000			103,9150	103.915,00	1,60
4.125% EMTN Societe Generale 2023-02.06.27	FR001400IDW0	EUR	100.000			102,5930	102.593,00	1,58
0% Dutch State Loan Netherlands 2021-15.07.31 Unitary	NL00150006U0	EUR	270.000	270.000		87,1570	235.323,90	3,61
1.625% Nts ASML Hldg 2016-28.05.27 Reg S	XS1527556192	EUR	100.000			98,9920	98.992,00	1,52
EMTN AXA 2018-28.05.49 Def Series 42 Tr 1 Reg S Fixed/FR	XS1799611642	EUR	100.000			100,4930	100.493,00	1,54
0.9% MTN McDonald's 2019-15.06.26 Glob Series 10 Reg S	XS1963744260	EUR	100.000			99,2140	99.214,00	1,52
1.375% EMTN Balder Finland 2021-24.05.30	XS2345315142	EUR	100.000			91,4060	91.406,00	1,40
2.75% Nts Bank of Montreal 2022-15.06.27 Series 268 Tranche 1 Reg S	XS2473715675	EUR	100.000			100,8280	100.828,00	1,55
2.125% EMTN RWE 2022-24.05.26 Series 11221 Tranche 1	XS2482936247	EUR	100.000			99,9240	99.924,00	1,53
2.179% EMTN National Grid 2022-30.06.26 Series 97 Tranche 1 Reg S	XS2486461010	EUR	100.000			99,9630	99.963,00	1,54
3.1% Nts Duke Energy 2022-15.06.28	XS2488626610	EUR	100.000			101,0470	101.047,00	1,55
3.875% ENts EDP Fin 2022-11.03.30 Series 47 Tranche 1 Reg S	XS2542914986	EUR	100.000			103,8630	103.863,00	1,59
3.75% Sr Pfd EMTN SHB 2022-01.11.27 Series 360 Tranche 1 Reg S	XS2551280436	EUR	100.000			102,7530	102.753,00	1,58
4.25% Green MTN Swedbank 2023-11.07.28 Glob Series GMTN409 Tranche 1 Reg S	XS2572496623	EUR	100.000			104,5690	104.569,00	1,61
4% MTN Coop Rabobank 2023-10.01.30 Series 3262A Tranche 1	XS2572996606	EUR	100.000			104,7710	104.771,00	1,61
4% MTN ABN AMRO 2023-16.01.28 Series 293 Tranche 1 Reg S	XS2575971994	EUR	100.000			103,2250	103.225,00	1,59
Sr Pfd EMTN Banco Sabadell 2023-07.06.29 Fixed/Variable Rate	XS2598331242	EUR	100.000			105,8130	105.813,00	1,62
Bonds ING Grp 2023-23.05.29 Fixed/Variable Rate	XS2624976077	EUR	100.000			104,4660	104.466,00	1,60
4.75% EMTN CTP 2024-05.02.30	XS2759989234	EUR	100.000			106,0670	106.067,00	1,63
Nts Munich Re 2024-26.05.44 Fixed/Variable Rate	XS2817890077	EUR	100.000	100.000		103,1480	103.148,00	1,58
4.125% EMTN Castellum 2024-10.12.30	XS2895710783	EUR	100.000			102,8880	102.888,00	1,58
4.25% Nts CA Imm Anlagen 2024-30.04.30	XS2927556519	EUR	100.000			102,0840	102.084,00	1,57
							6.117.768,90	93,95
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							6.117.768,90	93,95
Summe Wertpapiervermögen							6.117.768,90	93,95
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	350.881,24				350.881,24	5,39
Summe Bankguthaben							350.881,24	5,39
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		EUR	407,83				407,83	0,01
Zinsansprüche aus Wertpapieren								
		EUR	49.235,50				49.235,50	0,76
Depotgebühren								
		EUR	-77,09				-77,09	0,00
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-1.546,58				-1.546,58	-0,02
Depotbankgebühren								
		EUR	-81,40				-81,40	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren								
		EUR	-4.680,00				-4.680,00	-0,07
Summe sonstige Vermögensgegenstände							43.258,26	0,66
FONDSVERMÖGEN							6.511.908,40	100,00

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0B281	EUR	111,86
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0B281	STK	21.341,00000
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0B299	EUR	116,19
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0B299	STK	35.500,00000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Obligationen				
0.5% Bundesobl DE 2015-15.2.25	DE0001102374	EUR		200.000
0.5% EMTN Deutsche Wohnen 2021-07.04.31 Series 1 Tranche 1	DE000A3H25P4	EUR		100.000
0.625% EMTN Heimst Bos Tr 2022-24.07.25	XS2435603571	EUR		100.000
0.625% Nts Eli Lilly&Co 2019-01.11.31	XS2075937370	EUR		100.000
0% Bubills DE 2024-11.12.24	DE000BU0E121	EUR		800.000
0% Bubills DE 2024-15.10.25	DE000BU0E220	EUR	200.000	200.000
0% Bubills DE 2024-16.07.25	DE000BU0E196	EUR	300.000	300.000
0% Bubills DE 2024-17.09.25	DE000BU0E212	EUR	200.000	200.000
0% Bubills DE 2024-18.06.25	DE000BU0E188	EUR	400.000	400.000
1% Nts Digital Dtch Fc 2020-15.01.32 Garant.Reg S	XS2232115423	EUR		100.000
2.125% EMTN ADP 2020-02.10.26 Reg S	FR0013505625	EUR		100.000
2.625% EMTN Volvo Treasury 2022-20.02.26 Garant.Series 447 Tranche 1	XS2534276717	EUR		100.000
3.625% Green Nts Achmea 2022-29.11.25 Series 9 Tranche 1 Reg S	XS2560411543	EUR		113.000
4.125% EMTN TRATON Fin Lux 2022-22.11.25 Series 9 Tranche 1	DE000A3LBGG1	EUR		100.000
4.125% EMTN URW 2023-11.12.30	FR001400MLN4	EUR		100.000
4.3% EMTN General Motors 2023-15.02.29	XS2587352340	EUR		100.000
4.625% EMTN RCI Banque 2023-13.07.26 Ser 334 Tr 1 Reg S	FR001400F0U6	EUR		100.000
4% EMTN ENGIE 2023-11.01.35	FR001400F1I9	EUR		100.000
4% EMTN La Poste 2023-12.06.35	FR001400IIS7	EUR		100.000
5.125% EMTN Grenke Fin 2024-04.01.29 Garant.	XS2905582479	EUR		200.000
5% EMTN Vonovia 2022-23.11.30 Series 50 Tranche 1	DE000A30VQB2	EUR		100.000
Allianz 2023-25.07.53 Fixed/FR Reg S	DE000A351U49	EUR		100.000
EMTN Achmea 2024-02.11.44 Series 11 Tranche 1 Reg S Fixed/Variable Rate	XS2809859536	EUR	100.000	100.000
EMTN Bank of America 2022-27.04.33 Series 887 Tranche 1 Reg S Fixed/FR	XS2462323853	EUR		100.000
EMTN JPMorgan Chase 2019-04.11.32 Series 1 Tranche 1 Reg S Fixed/FR	XS2075811948	EUR		100.000
Nts Talanx 2021-01.12.42 Reg S Fixed/FR	XS2411241693	EUR		100.000
0% Bundesanleihe DE 2021-15.02.31	DE0001102531	EUR	250.000	250.000
Finanzterminkontrakte				
Future on debt EURO BOBLDEC2024 (06.12.2024)	DE000F0Q7BV4	EUR	3	
Future on debt EURO BOBLJUN2025 (06.06.2025)	DE000F1B2NH5	EUR	2	2
Future on debt EURO BOBLMAR2025 (06.03.2025)	DE000F01NAE7	EUR	2	2
Future on debt EURO BUNDDEC2024 (06.12.2024)	DE000F0Q7BU6	EUR	9	
Future on debt EURO BUNDJUN2025 (06.06.2025)	DE000F1B2NG7	EUR	8	8
Future on debt EURO BUNDMAR2025 (06.03.2025)	DE000F01NAD9	EUR	8	8
Future on idx BB MSCI EU Corp SRI DEC2025 (22.12.2025)	DE000F12LTS8	EUR	1	1

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 30. Jänner 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Macquarie Euro Target Return Fund

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

6.2.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Macquarie Euro Target Return Fund

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
 - nachhaltige Investition,
 - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
 - Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
 - Umweltziele
- NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Macquarie Euro Target Return Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 – Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Macquarie Euro Target Return Fund ist darauf ausgerichtet, unter Berücksichtigung des Aspekts der Liquidität des Fondsvermögens, eine laufende Performance zu erzielen.

Für den Fonds können alle Arten von Wertpapieren erworben werden; der Erwerb kann direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente erfolgen.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche

Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzanlagen ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder derivativen Instrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.
Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszusahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **EUR 1.850,-**.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|-------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG2 |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
-

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)